



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen in
Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand

Ansprechpartner(in):
--
--
Telefon: 0385.7431.0
Fax: 0385.7431.222
eMail: info@kvmv.de
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: VA

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 28. Juli 2010

R u n d s c h r e i b e n N r . 1 0 / 2 0 1 0

Honorarabrechnung 1. Quartal 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Abrechnung des 1. Quartals 2010.

Im 1. Quartal 2010 gelten noch die alten Berechnungsvorgaben zu den Regelleistungsvolumen (RLV) und Fallwertzuschlägen (FWZ) aus dem 2. Halbjahr 2009 fort.

Dem auf Bundesebene seitens der KBV kommunizierten Vergütungszuwachs in Höhe von 2 % stehen in diesem Quartal ein überdurchschnittlich starker regionaler Rückgang der Versichertenzahlen und die Wanderungsbewegungen der Versicherten innerhalb der Kassenlandschaft gegenüber. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren bewegt sich die Gesamtvergütung auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hatte für das Jahr 2010 Zu- und Abschläge zu den Punktwerten in Abhängigkeit vom Versorgungsgrad beschlossen. Im fachärztlichen Versorgungsbereich und in den Ballungsgebieten hätte die Umsetzung dieser Vorgaben zu

erheblichen Einschnitten geführt und die Versorgung gefährdet. Dies konnte durch den Vorstand verhindert werden. Anstelle dieser Regelung ist es für das Jahr 2010 gelungen, die Sicherstellungszuschläge, wie Sie im Jahr 2009 galten, fortzuschreiben.

Mit der Zuweisung des 3. Quartals 2010 wurde die Fallzahlzuordnung der RLV-Fälle der Praxis innerhalb fachgleicher Gemeinschaftspraxen und Praxen mit angestellten Ärzten auf die Relation der Arztfälle gemäß der Vorgabe auf Bundesebene angepasst. In Verbindung mit der Fallzahlzuwachsbegrenzung führte dies jedoch zum Teil zu ungewollten Verwerfungen innerhalb der Praxen. Der Vorstand hat daraufhin entschieden, die Fallzahlzuordnung innerhalb dieser Praxen wieder auf das bis zum 2. Quartal 2010 angewandte Verfahren (Aufteilung im Verhältnis der Arztzahl) zu ändern. Wir werden daher den betroffenen Praxen im August neue Zuweisungsbögen zusenden. Weiterhin erhalten Praxen, bei denen z. B. QZVs nicht vollständig zugewiesen wurden, eine neue Zuweisung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert

1. Vorsitzender